

Wirtschaftsstandort Basel

Autor(en): Markus Kobler
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1995

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/af334566-b64e-4e3a-8cfa-82e43fd4a755>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basler Wirtschaftsförderung mit neuen Impulsen

Wenn die wirtschaftliche Lage nicht besonders gut ist, gerät auf der Suche nach allfälligen Sündenböcken meistens auch die Wirtschaftspolitik unter Beschuss. In Basel, wo es seit der Rezession anfangs der 90er Jahre im wirtschaftlichen Getriebe «harzt», konzentriert sich die «Ursachenforschung» ebenfalls auf die Wirtschaftspolitik. An prominenter Stelle steht dabei die Wirtschaftsförderung. Ihr widmete der Basler Grosse Rat im November 1994 einen grossen Teil seiner Debatte über den Wirtschaftsstandort Basel. In der Phase der Neukonzeption, in der sich die Wirtschaftsförderung zur Zeit befindet, sind in den Medien wiederholt Artikel und Leserbriefe zu finden, in denen die Politiker zu einer aktiveren Förderung der Wirtschaft aufgefordert werden. Deutlich erkennbar werden dabei die unterschiedlichen Meinungen darüber, was unter Wirtschaftsförderung genau zu verstehen ist. Deshalb soll im Folgenden kurz dargestellt werden, was Wirtschaftsförderung ist, welche Instrumente sie sich bedient und wie sie sich in der Schweiz – unter besonderer Berücksichtigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – bis heute entwickelt hat. Danach wird das neue Konzept für die Region Basel vorgestellt.

Nationale und kantonale Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung ist Teil der Wirtschaftspolitik. Während die *Wirtschaftspolitik* versucht, die *Rahmenbedingungen eines Standorts* so zu gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen gestärkt wird und neue Unternehmen angezogen oder gegründet werden, steht bei der *Wirtschaftsförderung* die *Unterstützung einzelner Unternehmen* im Zen-

trum. Instrumente der in der Schweiz betriebenen Wirtschaftsförderung sind einzelbetriebliche Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Zinskostenbeiträge, günstige Darlehen), Steuererleichterungen (beschränkt auf neu angesiedelte Unternehmen und während höchstens zehn Jahren), Bodenpolitische Massnahmen (Landabgabe, Erschliessungshilfe), Beratungstätigkeiten (Unterstützung bei Bewilligungen, Vermittlung von Räumlichkeiten und Kontakten, Förderung der Unternehmensgründung, Innovationsberatung) sowie Standortmarketing (Akquisition von neuen Unternehmen).

In der Schweiz findet Wirtschaftsförderung auf nationaler und kantonaler – sowie vereinzelt auch auf kommunaler – Ebene statt. Die nationale Wirtschaftsförderung begann in den 70er Jahren, ausgelöst durch die damalige wirtschaftliche Krise. Im Vergleich zu anderen Ländern ist sie mit äusserst bescheidenen Mitteln ausgestattet. Sie umfasst vorwiegend einzelbetriebliche Finanzierungshilfen und beschränkt sich auf Unternehmen in wirtschaftlich schwachen Regionen (Investitionshilfen für Berggebiete, Finanzierungsbeihilfen – ehemals «Bonny-Beschluss», nun Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete). Auf die Wirtschaftsregion Basel hat die nationale Wirtschaftsförderung bestenfalls marginale Wirkung, etwa dann, wenn im Ausland für den Unternehmensstandort Schweiz geworben wird.

Die Kantone lassen sich, was ihre eigene Wirtschaftsförderung betrifft, in vier Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfasst die Bergkantone; sie profitieren vor allem von nationalen Massnahmen zur einzelbetrieblichen Förderung und tragen selbst nur wenig zur Wirtschafts-

förderung bei. Zur zweiten Gruppe gehören die französischsprachigen Jurakantone, wo im Zusammenhang mit der Uhrenkrise in den 70er Jahren nebst nationalen Hilfen von Anfang an auch bedeutende kantonale Mittel eingesetzt wurden; als «Spitzenreiter» gilt der Kanton Neuenburg mit über 10 Mio. Franken/Jahr (1994). Die dritte Gruppe umfasst die Mittellandkantone der deutschsprachigen Schweiz, unter anderem auch den Kanton Basel-Landschaft; ihre Wirtschaftsförderung fristet – mit Ausnahme von Solothurn und Bern – bisher ein stiefmütterliches Dasein. Zur vierten Gruppe schliesslich gehören diejenigen Kantone, die selbst wirtschaftliche «Schwergewichte» sind und eine Zentrumsfunktion ausüben (Zürich, Basel-Stadt, Genf, Zug). Hier entstand die Wirtschaftsförderung erst gegen Ende der 80er Jahre. Ihre Bedeutung ist, mit Ausnahme von Genf, weiterhin gering, man konzentriert sich vor allem auf Beratungstätigkeiten.¹

Die Wirtschaftsförderung in der Schweiz ist zum grössten Teil staatlich. Während auf nationaler Ebene das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) für die Ausführung verantwortlich zeichnet, liegt die Kompetenz auf kantonaler Ebene meist bei den Kantonsregierungen. Eine gemischtwirtschaftliche Form der Wirtschaftsförderung kennen neben Basel-Stadt nur noch Appenzell Ausserrhoden (Stiftung), Obwalden (Verein) und das Wallis (Aktiengesellschaft).

Wirtschaftsförderung in der Region Basel

1987 wurde der gemischtwirtschaftliche Verein «Wirtschafts- und Innovationsberatung Basel-Stadt» (WIBS) gegründet. Die Trägerschaft teilen sich der Kanton, vertreten durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement, und die Wirtschaft, vertreten durch den Gewerbeverband, die Handelskammer und den Volkswirtschaftsbund.² Wegen des Mangels an Gewerbeflächen und des ausgetrockneten Arbeitsmarktes gab es bis zu Beginn der 90er Jahre keine Notwendigkeit für eine aktive Wirtschaftsförderung. Die Tätigkeiten der WIBS bestanden ausschliesslich aus Beratung, insbesondere Mit Hilfe bei Bewilligungsverfahren und Kontaktvermittlung; einzelbetriebliche Finanzierungshilfe, bodenpolitische Massnahmen oder Stand-

ortmarketing gehörten nicht zum Instrumentarium. Just bevor 1993 die Rezession einsetzte und die Arbeitslosigkeit in der Region stark anstieg, wurde das Budget der WIBS im Rahmen eines generellen Subventionsabbaus reduziert: Die Mittel von damals schon bescheidenen 340 000 Franken wurden auf 260 000 Franken jährlich (1994) gekürzt. Hatte die WIBS bis anhin noch 2,3 Stellen, so waren es jetzt nur noch 1,7 Stellen. Zwar liess der wachsende wirtschaftliche Druck den Ruf nach einer aktiveren Wirtschaftsförderung zunehmend lauter werden; dies führte jedoch nicht zu einer breiten Diskussion und zu einem politischen Konsens über den einzuschlagenden Weg. Bei kaum einem anderen Thema klappten Ratschläge und Forderungen einerseits, Entscheide und Aktionen andererseits so weit auseinander. Ungenügende Perspektiven, mangelnde finanzielle Ressourcen und fehlende Unterstützung von Teilen der Trägerschaft bewogen den Wirtschaftsförderer, auf Ende Oktober 1995 zurückzutreten.

Ein wenig anders, in Grundzügen jedoch ähnlich präsentierte sich die Situation der Wirtschaftsförderung im Kanton Basel-Landschaft. Im Jahre 1980 als Reaktion auf die Schliessung eines grösseren Unternehmens gegründet, standen der staatlich organisierten Wirtschaftsförderung – basierend auf einem eigens verabschiedeten Gesetz – alle oben erwähnten Instrumente zur Verfügung. Sie war mit 1,3 Stellen ausgestattet, ihre Finanzierung erfolgte aufgrund von Regierungsratsbeschlüssen und wurde über einen speziellen Fonds abgewickelt (Stand 1995: 8 Mio. Franken). Trotz der zumindest auf dem Papier bestehenden Möglichkeiten wurden jedoch keine grossen Stricke zerrissen. Die Analyse einer privaten Beratungsfirma, die 1994 durchgeführt und nie veröffentlicht wurde, attestierte der basellandschaftlichen Wirtschaftsförderung Konzeptlosigkeit und brachte ihr negative Schlagzeilen ein. Der Delegierte für Wirtschaftsförderung trat auf Ende Februar 1995 zurück, seither ist die Stelle vakant.

Neukonzeption der Basler Wirtschaftsförderung

Diese lamentable Ausgangslage drängte eine gemeinsame Lösung für die Kantone Basel-

Stadt und Basel-Landschaft geradezu auf. Während einer Sitzung im Mai 1995, bei der neben den beiden Volkswirtschaftsdirektoren auch die Repräsentanten der Wirtschaftsverbände teilnahmen (Basler Handelskammer, Basler Volkswirtschaftsbund, Verband Basellandschaftlicher Unternehmen, Gewerbeverbände der beiden Kantone), wurde die Absicht zu einer Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung unterstrichen. Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Erarbeitung eines Detailkonzepts betraut, das zusammengefasst folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben ab Anfang 1996 gemeinsam eine regionale Wirtschaftsförderung. Ein gemischtwirtschaftlicher Verein übernimmt die Trägerschaft. Dessen Mitglieder sind nebst den beiden Kantonen die oben genannten Wirtschaftsverbände.

2. Die Mitgliederversammlung des Vereins definiert alle drei Jahre einen Leistungsauftrag für die Wirtschaftsförderung, dessen operative Ausführung sie aber nicht beeinflussen kann, und stellt für den gleichen Zeitraum ein Globalbudget zur Verfügung. Als oberste Geschäftsführung wählt sie einen fünfköpfigen Vorstand, in dem beide Kantone vertreten sein müssen; dieser bestimmt den Delegierten der Wirtschaftsförderung und dient als dessen Kontrollorgan. Ausserdem bestimmt die Mitgliederversammlung den Ablauf der internen Berichterstattung über die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung.

3. Die eigentliche Wirtschaftsförderung besteht aus 3,3 Stellen. Für den Delegierten der Wirtschaftsförderung und für das Sekretariat stehen jeweils 100 Stellenprozente zur Verfügung; die verbleibenden 130% werden auf zwei Mitarbeiter aufgeteilt, wobei der eine für Basel-Landschaft, der andere für Basel-Stadt zuständig ist.

4. Wie bisher bei der WIBS bestehen die Aufgaben der Wirtschaftsförderung aus der Bestandspflege (z. B. Beratungstätigkeiten und Kontaktschaffung zwischen Wirtschaft und Verwaltung), der Förderung von Unternehmensgründungen sowie dem Technologie- und Wissenstransfer (Förderung von Spin-Offs aus Universität, Ingenieurschule und Industrie). Neu

hinzugekommen ist das Standortmarketing im Ausland.

5. Das Jahresbudget beträgt 675 000 Franken, wobei die Zuwendungen der Vereinsmitglieder zu gleichen Teilen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft stammen sollen. Das Budget deckt nur den Personal- und Sachaufwand; für grössere Projekte, wie die Herausgabe eines Standortprospekts oder die Einrichtung eines Technoparks, müssen jeweils zusätzliche Mittel gesucht werden.

Am 29. November 1995 fand die Gründungsversammlung statt, die das Konzept verabschiedete und einen Geschäftsführer der Basler Handelskammer zum Vorstandsvorsitzenden wählte. Als nächste Schritte werden nun die Wahl des Delegierten der Wirtschaftsförderung und die Aufnahme der operativen Tätigkeiten im Laufe des Jahres 1996 folgen.

Beurteilung des neuen Konzepts

Wie die Realisierung des neuen Konzepts letztlich aussehen wird, lässt sich heute nicht sagen. Zum ersten Mal in der Schweiz legen zwei Kantone ihre Wirtschaftsförderung in dieser Form zusammen. Dies ist ein mutiger und wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung, denn Wirtschaftsstandorte lassen sich immer weniger durch überholte politische Grenzen trennen. Gerade deshalb sollte eine regionale Wirtschaftsförderung in Basel aber nicht an den Landesgrenzen Halt machen, sondern die gesamte Wirtschaftsregion im Dreiländereck abdecken. Gleichzeitig muss sich die überkantonale Wirtschaftsförderung erst noch bewähren – der Raum Basel ist wirtschaftspolitisch alles andere als homogen. Als Problem könnte sich dabei herausstellen, dass der Kanton Basel-Landschaft Wirtschaftsförderungsgesetz und -fonds nicht abschafft und im Bedarfsfall – beispielsweise bei der Neuansiedlung eines Unternehmens, das neue Arbeitsplätze schaffen will – auf zusätzliche Instrumente zurückgreifen könnte. Diese Instrumente könnten von den Politikern auch dann eingesetzt werden, wenn der politische Druck im eigenen Kanton genügend gross ist – was rasch geschehen kann, zumal in keinem der beiden Kantone ein politischer Konsens über die Form der Wirtschaftsförderung gefunden und wichtige Interessengruppen

bei der Ausarbeitung des neuen Konzepts nicht berücksichtigt wurden. Die nachträgliche Aufnahme von drei Arbeitnehmervertretern als Mitglieder ohne Stimmrecht spricht für sich.

Die Wirtschaftsförderung könnte aber auch aus den eigenen Reihen unter Druck geraten, wenn etwa ein Vereinsmitglied mit der Art der Wirtschaftsförderung nicht einverstanden ist. Die Organisationsform, die den direkten Einfluss der Trägerschaft auf die operativen Tätigkeiten verhindern soll und an das derzeit populäre «New Public Management» erinnert, ist an sich loblich, überzeugt aber ebenso, wie ein Supporter des FC Basel, der verspricht, drei Jahre lang keinen Einfluss auf den Trainer ausüben zu wollen. So betitelte die Basler Zeitung vom 30.11.95 sehr treffend die zu erwartende Zusammenarbeit mit «Basler Wirtschaftsförderung: Alle dürfen ein Wort mitreden». Es ist zu wünschen, dass unterschiedliche Interessen die neue Wirtschaftsförderung nicht ähnlich lähmen, wie dies in Basel-Stadt in der Vergangenheit beobachtet wurde.

Die neue Wirtschaftsförderung soll auf eine verbilligte Abgabe von Kapital und Räumlichkeiten verzichten, Steuererleichterungen sollen restriktiv gehandhabt werden. Dies ist lobenswert, sind doch diese Instrumente wegen ihrer wettbewerbsverzerrenden Wirkung ordnungspolitisch problematisch und zudem kostspielig. Da die bereitstehenden Mittel für die angestrebten Ziele kaum ausreichen werden, sollte die Wirtschaftsförderung konsequent als reine Koordinations- und Auskunftsstelle mit eigenem Budget betrachtet werden, die ihre Aufgaben so oft wie möglich nach aussen vergibt. Beispielsweise könnte die Beratung bei Unternehmensneugründungen von Treuhandfirmen durchgeführt werden, deren Dienstleistungen dann nicht kostenlos angeboten werden müssen. Das Standortmarketing, das in Basel als eine der vier Hauptaufgaben bezeichnet wurde, und für das im Kanton Neuenburg über 3 Mio. Franken jährlich bereitstehen, ist mit einigen 10 000 Franken kaum erfolgreich zu betreiben. Hingegen decken sich die Interessen des neuen Konzepts mit denen der ansässigen Immobilienfirmen, die derzeit alleine in Basel-Stadt etwa 60 000 m² an leerstehenden Büroflächen verwalten. Alles in allem bietet die neue Organisa-

tionsform genügend Flexibilität für eine kreative Wirtschaftsförderung. Wie sie im einzelnen aussehen wird, hängt nicht zuletzt von der Person ab, die als Delegierter gewählt wird.

Fazit

Wie schon erwähnt ist Wirtschaftsförderung ein Teil der Wirtschaftspolitik und sollte auch in diesem Zusammenhang bewertet werden. *Wirtschaftsförderung* allein hat als Standortfaktor nur eine marginale Bedeutung, sie kann die Vor- und Nachteile eines Standorts bestenfalls verstärken oder abschwächen. Häufig ist sie jedoch ein probates Mittel, um in einer wirtschaftlichen Krise Handlungsbereitschaft zu signalisieren und von entscheidenden wirtschaftspolitischen Problemen abzulenken, deren Lösung ungleich schwieriger wäre, weil sie wichtige Interessengruppen tangieren würde. Es ist einfacher, einzelnen Unternehmen Steuervergünstigungen oder Arbeits- und Baubewilligungen zu verschaffen, als über eine Sanierung des Finanzhaushalts das allgemeine Steuerniveau zu senken oder das Bewilligungsverfahren insgesamt zu straffen. Gerade hier, bei der *Wirtschaftspolitik*, muss in Zukunft das Hauptaugenmerk liegen. Die zunehmende Integration der Märkte in den letzten zehn Jahren und die fallenden Mobilitätsschranken verwandeln den Wettbewerb von Unternehmen je länger desto mehr in einen Wettbewerb der Standorte. Hier hat Basel noch einiges zu tun.

Anmerkungen

Danken möchte ich Toni Brauchle, René L. Frey, Rainer Füeg, Hanspeter Hess, Peter Knechtli, Richard Peter und Beat Wagner für wertvolle Hinweise sowie dem Förderverein des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums (WWZ) der Universität Basel für seine Unterstützung.

1 Für eine synoptische Darstellung der kantonalen Wirtschaftsförderung vgl. Markus Kobler, Kantonale Wirtschaftsförderung in der Schweiz, in: Christoph Koellreuter et al., Standortattraktivität von Regionen in der Schweiz, Grundlagenbericht, Basel 1995.

2 Für eine ausführliche Darstellung der Basler Wirtschaftsförderung vgl. Richard Peter, Wirtschaftsförderung – Das Basler Modell, in: Basler Stadtbuch 1990, hrsg. von der Christoph Merian Stiftung, Basel 1991, S. 84–87.